



Leistungsbeschreibung für die Erarbeitung der (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten (Allgäu)

1. Ausgangssituation

Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) wird den Landkreisen und kreisfreien Städten die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zugewiesen. Danach haben diese auf ihrem Gebiet Planungen zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV durchzuführen.

Planungsinstrument zur Verbesserung des ÖPNV ist nach Art. 13 BayÖPNVG der Nahverkehrsplan. Dieser stellt einen Rahmenplan dar und soll - aufbauend auf einer Bestandsanalyse und der zu erwartenden strukturellen Entwicklung - vor allem Zielvorstellungen für den ÖPNV formulieren und mögliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in den Folgejahren aufzeigen.

Nach Art. 13 Abs. 2 BayÖPNVG ist der Nahverkehrsplan in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist die aktuelle vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie herausgegebene „Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern“ (Stand Juli 1998) zu berücksichtigen sowie die ÖPNV-Strategie 2030 für Bayern (Stand Dezember 2022).

Die Stadt Kempten und der Landkreis Oberallgäu haben auf der Grundlage der vorhandenen Verkehrsstrukturen den regionalen Nahverkehrsraum Oberallgäu/Kempten gebildet. Der aktuelle Nahverkehrsplan wurde 2018 vom Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten verabschiedet.

Die Aufgabenträger haben sich entschlossen, auf dieser Grundlage in engem Kontakt mit den Verkehrsunternehmen eine (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu erstellen.

Aus den gesetzlichen Vorgaben zur Nahverkehrsplanung (d.h. PBefG und BayÖPNVG) gehen folgende Rahmenbedingungen hervor:

- zuständige Aufgabenträger für das Gebiet des Nahverkehrsraums Oberallgäu/Kempten: Stadt Kempten und Landkreis Oberallgäu
- Mitwirkungsrechte: Verkehrsunternehmen
- Abstimmung der Planungen: Bayerische Eisenbahngesellschaft, Behindertenbeauftragte, benachbarte Aufgabenträger, Gemeinden, Genehmigungsbehörde
- Politischer Beschluss des Nahverkehrsplanes

2. Geltungsbereich des Nahverkehrsplans

Der Geltungsbereich des Nahverkehrsplans erstreckt sich über die Gebiete des Landkreises Oberallgäu mit seinen 28 Städten, Märkten und Gemeinden sowie der kreisfreien Stadt Kempten. Der Nahverkehrsraum Oberallgäu/Kempten liegt im Süden des Freistaates Bayern und gehört zur Planungsregion Allgäu. Die kreisfreie Stadt Kempten wird vollständig vom Landkreis Oberallgäu umschlossen. Mit zum Verkehrsraum zählen die österreichischen Enklaven Kleinwalsertal (Vorarlberg/AT) und Jungholz (Tirol/AT). Beide sind nur über Deutschland erreichbar und werden von deutschen Verkehrsunternehmen bedient. Der Planungsraum liegt im Regierungsbezirk Schwaben des Freistaates Bayern und ist der Planungsregion Allgäu zugeordnet.

Die Stadt Kempten hat die Kemptener Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KVB) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen bei Planung, Einrichtung, Linienführung, Aufbau und Betrieb öffentlicher Personenbeförderungsleistungen im Stadtgebiet Kempten betraut.

Der Landkreis Oberallgäu hat bislang ein sehr heterogenes ÖPNV-Angebot, mit eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehren. Es gibt eine erhebliche Anzahl öffentlicher Dienstleistungsaufträge, aber auch Allgemeine Vorschriften.

3. Zielsetzung

Die Ziele und Grundsätze der Aufgabenträger Landkreis Oberallgäu und Stadt Kempten sind bereits im Nahverkehrsplan 2018 für den Nahverkehrsraum definiert und dargelegt worden.

Die Zielstellungen der weiteren Verkehrsentwicklung im Bedienungsgebiet der Aufgabenträger werden im Regionalplan der Region Allgäu, im Mobilitätskonzept Kempten 2030, im Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 der Stadt Kempten und im ÖPNV-Angebotskonzept des Landkreises Oberallgäu (in Bearbeitung bis voraussichtlich Frühjahr 2023) beschrieben.

Das Ziel des Nahverkehrsplans besteht in einer nachhaltigen Optimierung und Weiterentwicklung des allgemeinen ÖPNV im Nahverkehrsraum Oberallgäu/Kempten unter Berücksichtigung der Belange der Kunden und auch wirtschaftlicher Aspekte.

Die Bereitstellung eines ausreichenden ÖPNV-Angebotes zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung ist eine unverzichtbare Aufgabe der Daseinsvorsorge und der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen. Der Landkreis Oberallgäu und die Stadt Kempten bekennen sich zu dieser Aufgabe in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Aufgabenträger.

Darüber hinaus ist im südlichen Landkreis Oberallgäu der großen Bedeutung von touristisch bedingten Verkehren Rechnung zu tragen.

4. Aufgabenbeschreibung und Angebotsbausteine

Die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans soll die im Folgenden aufgeführten Arbeitsschritte umfassen. Die Arbeitsschritte entsprechen Angebotsbausteinen und sind bei Abgabe eines Angebots separat zu bepreisen.

1. Einarbeitung in die, durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten, Grundlagendokumente. Folgende Grundlagendokumente stehen zur Verfügung:
 - a. Regionalplan der Region Allgäu

- b. Nahverkehrsplan 2018 Kempten/Oberallgäu (NVP 2018)
 - c. Laufende Verbundstudie Allgäu u.a. mit aktuellen, verkehrlichen Erhebungen und Schwachstellenanalyse durch die Fa. PTV. Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden Unterpunkt des LVZ.
 - d. ÖPNV-Angebotskonzept des Landkreises Oberallgäu. Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden Unterpunkt des LVZ.
 - e. ÖPNV-Angebotskonzept mit Fokus ZUM der Stadt Kempten. Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden Unterpunkt des LVZ.
 - f. Allgemeine Tarifbestimmungen der mona GmbH: Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden Unterpunkt des LVZ zur Tarifharmonisierung 2023 (nur Busverkehr):
 - g. ggf. relevant: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 und Mobilitätskonzept der Stadt Kempten (Moko 2030). Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden Unterpunkt des LVZ.
2. Die Inhalte zur Bestandsaufnahme (Raumstruktur, soziodemograph. Rahmenbedingungen, Verkehrsangebot) und Schwachstellenanalyse sollen aus dem NVP 2018 übernommen und aktualisiert werden. Die Aktualisierung erfolgt in Form einer Auflistung, die Informationen können aus den o.g. Grundlegendokumenten bezogen werden.
 3. Definition der Rahmenkonzeption. Die Zielvorgabe lautet: Nachhaltige Optimierung und Weiterentwicklung des bestehenden ÖPNV-Angebotes unter den Prämissen des Fahrgastnutzens und der Finanzierbarkeit. Hierbei sind zu berücksichtigen und mit aufzunehmen:
 - a. Qualitative Standards für Betrieb und Vertrieb. Hierfür sollen regional passende Vorschläge gemacht werden.
 - b. Qualitätsstandards Barrierefreiheit von Haltestellen und Fahrzeugen: Schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV. Hierfür soll für alle Haltestellen ein Ziel-Zustand (barrierefrei / barrierearm / nicht barrierefrei möglich) festgelegt werden und eine Priorisierung für die Umsetzung (kurz-, mittel-, langfristig) erfolgen. Hier soll ein logisches Verfahren einschließlich Finanzierungsplan erarbeitet werden. Insgesamt bestehen rund 1.300 Haltestellen im Landkreis Oberallgäu und rund 400 in der Stadt Kempten.
 - c. Einführung von erneuerbaren Antrieben nach dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive - CVD), Ausschreibung ab 2026: Erarbeitung einer Umsetzungsplanung einschließlich Finanzierungsplan und Zeitplan (stufenweise Umsetzung muss möglich sein). Für den Landkreis Oberallgäu wurde hierzu ein separates Konzept erarbeitet, das nachrichtlich übernommen werden kann. Für die Stadt Kempten und die Kemptener Verkehrsbetriebe wurde eine Studie erarbeitet.
 4. Übernahme der final beschlossenen Ergebnisse des Projektes der ÖPNV-Angebotskonzeption für den Landkreis Oberallgäu in den Nahverkehrsplan (überwiegend nachrichtliche Übernahme). Übernahme der geplanten Linienbündel und Begründung für die Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten ab dem 30.6.2026.
 5. Übernahme der Ergebnisse des Projektes ÖPNV-Angebotskonzept mit Fokus auf die ZUM der Stadt Kempten.
 6. Darstellung der Finanzierungsverantwortung für jede einzelne Linie im Landkreis Oberallgäu. Dies betrifft die grundsätzliche Beteiligung der Kommunen an den Kosten und ggf. deren Höhe. Hierzu besteht ein Grundsatzbeschluss sodass eine nachrichtliche Übernahme und Erstellung einer übersichtlichen Darstellung ausreicht.
 7. Öffentlichkeitsarbeit, sowie Beteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Einrichtung, Organisation, Moderation und Dokumentation einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden

Unterpunkt des LVZ. Für diesen Angebotsbaustein ist insgesamt ein Kommunikationskonzept mit dem Angebot einzureichen, das hinsichtlich Plausibilität geprüft und entsprechend gewertet wird. Wir erwarten für die Arbeitspakete 1-3 mindestens zwei Termine vor Ort.

8. Inhalt des Angebotes soll ein Zeitplan zu den einzelnen Arbeitsschritten sein sowie die Teilnahme an politischen Gremien zur Beschlussfassung im Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten. Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden Unterpunkt des LVZ. Der Zeitplan ist Angebotsbestandteil und wird hinsichtlich Plausibilität gewertet.
9. Erstellung und Übergabe des Nahverkehrsplans 2024 in Berichtsform. Ergänzende Informationen hierzu entnehmen Sie dem entsprechenden Unterpunkt „Arbeitsergebnisse und Unterlagen“ des LVZ.

4.1 Übernahme der Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten und Linienbündelung im Stadtgebiet Kempten im Landkreis Oberallgäu

Das PBefG sieht in Anpassung an die EU-Verordnung (EU-VO Nr. 1370/2007) eine Laufzeit der Liniengenehmigungen im Kraftomnibusverkehr von bis zu 10 Jahren vor. Um die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr gemäß § 8 PBefG zu befriedigen, besteht die Möglichkeit, die Genehmigung für eine oder mehrere Linien gebündelt zu erteilen (§ 9 Abs. 2 PBefG).

Es stehen die Verlängerungen der Konzessionen der Linien im nördlichen Landkreis Oberallgäu ab 01.07.2026, der Stadtlinien Kempten ab 01.12.2029 sowie im südlichen Landkreis zum Großteil ab 01.07.2026 an.

Für die anstehenden Verlängerungen der Linienkonzessionen finden die Festsetzungen der (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans Anwendung.

Um die angesprochenen Zielsetzungen des Nahverkehrsplans beziehungsweise die Umsetzungsplanung aus den Konzepten im Gebiet (Mobilitätskonzept und ÖPNV-Angebotskonzept der Stadt Kempten und ÖPNV-Angebotskonzept des Landkreises Oberallgäu) zielgerichtet und zeitgleich umsetzen zu können, hat der Kreistag des Landkreises Oberallgäu beschlossen, dass die bestehenden Linienkonzessionen bis zum 30.06.2026 begrenzt und dann einheitlich neu ausgeschrieben werden. Auch für die Zukunft soll die Harmonisierung der Laufzeit strikt fortgesetzt werden, damit die verkehrsplanerischen Ziele der Stadt Kempten und dem Landkreis Oberallgäu umgesetzt werden können.

Für die Durchsetzung der Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten ist **eine belastbare Begründung** zu liefern, die sich auf die genannten Angebotskonzepte abstützt. Die Angebotskonzepte liefern auch Ansätze für mögliche Bündelungen von Linien, die nachrichtlich übernommen werden sollen.

4.2 Berücksichtigung und Einarbeitung des gemeinsamen Tarifes (Tarifharmonisierung) der mona GmbH

Zum 01.02.2023 wurde das Projekt des mona-Einheitstarifs (Tarifharmonisierung) für die Stadt Kempten und den Landkreis Oberallgäu umgesetzt. Im Nahverkehrsraum Oberallgäu/Kempten gibt es nun einen einheitlichen Wabentarif und einen einheitliches Fahrkartensortiment. Im südlichen Landkreis sind folgende Linien nicht vom harmonisierten Tarif umfasste:

Linie 50 (Giebelhaus), Linie 8 (Spielmannsau), Linie 99 (Hörmoos, Falken), Linie 890 (Vorarlberg).

4.3 Berücksichtigung und Einarbeitung der Ergebnisse des Projektes der Verbundstudie Allgäu

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den ÖPNV zu stärken und bayernweit flächendeckend leistungsfähige Verkehrs- und Tarifverbünde aus Bus und Bahn zu schaffen. Um diese Ziele zu erreichen, führte der Freistaat am 08.11.2019 Fördereckpunkte ein, die an erster Stelle die Bezuschussung von vorbereitenden Grundlagenstudien vorsehen. Die Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu sowie die kreisfreien Städte Kempten und Kaufbeuren möchten diese Möglichkeit des Freistaats wahrnehmen und die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Integration des Bahn- und Busverkehrs in einen Verkehrs- und Tarifverbund überprüfen lassen. Die Studie soll bis zum ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Das Ergebnis soll als Grundlage für die Entscheidung über eine Gründung eines Verkehrsverbundes dienen und den Weg der Umsetzung vorbereiten.

4.4 Übernahme und Einarbeitung der Ergebnisse des Projektes ÖPNV-Angebotskonzepts mit Fokus auf die ZUM der Stadt Kempten

Die Sparkasse Allgäu plant den Abriss der Gebäude im Quartier Königstraße / Horchlerstraße / Klostersteige / Auf`m Plätzle in Kempten, nachfolgend genannt Sparkassenquartier. An selbiger Stelle soll ein Neubau erfolgen. Geplanter Start der Baumaßnahme ist im September 2024. Die Bauzeit beträgt ca. drei Jahre.

An der direkt anliegenden ZUM (Zentrale Umsteigemöglichkeit) werden alle Umsteigebeziehungen des öffentlichen Stadt- und Regionalbussystems realisiert. Es ist zu erwarten, dass das Bauprojekt den Betrieb des Busverkehrs in erheblichen Maße stören wird und es wird befürchtet, dass dies zu einer Abnahme der Fahrgastzahlen und der Einnahmen für die Verkehrsbetriebe führt.

Um diesem vorzubeugen, beauftragte die Stadt Kempten ein Verkehrsplanungsbüro damit, die Auswirkungen zu untersuchen und Maßnahmenvarianten zu erarbeiten, die einen weiteren Betrieb des Stadt- und Regionalbusverkehrs in gegenwärtiger Qualität und im derzeitigen Umfang ermöglichen.

4.5 Übernahme und Einarbeitung der Ergebnisse des Projektes ÖPNV-Angebotskonzept des Landkreises Oberallgäu

Der Landkreis Oberallgäu hat eine Angebotskonzeption für alle Linien auf seinem Gebiet durchgeführt. Die Angebotskonzeption bildet die Grundlage für die Neuvergabe der Linienkonzessionen in 2026 und enthält Fahrpläne, Linienbündel und einen Zeitplan für das Vergabeverfahren. Die Ergebnisse der Angebotskonzeption sollen gemäß den Gremienbeschlüssen berücksichtigt werden und deren Umsetzung durch die Aufnahme in den Nahverkehrsplan abgesichert werden.

4.6 Berücksichtigung und Einarbeitung der Ziele und Maßnahmen des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 und des Mobilitätskonzepts der Stadt Kempten (Moko 2030)

Die langfristige Klimaschutzstrategie der Stadt Kempten ist im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ festgeschrieben. In dem Masterplankonzept gibt es viele Einzelmaßnahmen, die allesamt dazu beitragen, den Energieverbrauch zu reduzieren und die klimaschädigenden CO₂-Emissionen zu minimieren.

Das Moko ist der Masterplan für eine zukunftsfähige, emissionsarme, generationenübergreifende und klimafreundliche Mobilität. Im Detail wurden über 160 konkrete Maßnahmen definiert, die das Ziel verfolgen den öffentlichen Personennahverkehr und den Rad- und Fußverkehr zu stärken. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung neuer gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen fortgeschrieben.

5. Mitwirkung und Anhörung

Es soll ein Beteiligungs- und Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden (u. a. die Genehmigungsbehörde, die betroffenen Kommunen, die örtlichen und überörtlichen Straßenbaulastträger, die benachbarten Aufgabenträger, die Gemeinden, der Regionale Planungsverband Allgäu, die betroffenen Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände, die Bayerische Eisenbahngesellschaft, der gemeinnützige Fahrgastverband PRO BAHN sowie die Behindertenbeauftragten des Landkreises Oberallgäu und der Stadt Kempten). Wir erwarten mindestens zwei Termine vor Ort. Die eingehenden Stellungnahmen sollen unter Abwägung in die (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit aufgenommen werden.

6. Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Der Erarbeitungsprozess für den Nahverkehrsplan soll durch eine Arbeitsgruppe begleitet (Vertreter der Verkehrsunternehmen, der Aufgabenträger, der politischen Gremien und der Behindertenbeiräte der Stadt Kempten und des Landkreises Oberallgäu) werden.

Zusätzlich sollen Präsentationen und Meetings (u. a. vor Entscheidungsträgern) mit in den Bearbeitungsprozess integriert werden.

Die Beteiligung politischer Vertreter (Fraktionen des Stadtrats) soll optional berücksichtigt werden. Im Rahmen der entsprechenden politischen Gremien des Landkreises und der Stadt soll das beauftragte Planungsbüro die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der (Teil-) Fortschreibung des Nahverkehrsplans erläutern (Berücksichtigung von bis zu vier Terminen).

Für die Arbeitsgruppe sind ausreichend Termine einzuplanen. Hier wird ein Vorschlag über die Anzahl der notwendigen Termine erwartet.

7. Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Mit dem Angebot muss ein detaillierter Zeit-, Arbeits- (für einzelne Teilabschnitte/ Meilensteine und im Gesamten) und Kostenplan (Personalkosten, Stundensätze, Sachkosten, Meetings, Gesamtkosten) abgegeben werden.

Die Ergebnisse sind in textlicher und graphischer Form darzustellen. Der Auftraggeber erhält den Bericht in digitaler Form.

Die Regierung von Schwaben, Sachgebiet 23 - Personenbeförderung, Schienen- und Straßenverkehr erhält den ausführlichen Bericht in digitaler und in schriftlicher Form (2 Exemplare).

8. Zeitplan

Der Bearbeitungszeitraum ist ab dem zweiten Quartal 2023 bis September 2024 vorgesehen. Die Beschlussfassung des fortgeschriebenen Nahverkehrsplan muss zwingend bis Ende 2024 erfolgen.

Die Angebote sind einzureichen bis zum 18.06.2023 beim Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Kronenstraße 8, 87435 Kempten.

Für Rückfragen bezüglich der Ausschreibung und der erforderlichen Ausarbeitung stehen zur Verfügung:

- Frau Victoria Große (Stadt Kempten; Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung; victoria.grosse@kempten.de; Tel.: 0831/2525-1820)
- Herr Simon Steuer (Landkreis Oberallgäu; Sachgebiet 23 ÖPNV; simon.steuer@lra-oo.bayern.de; Tel. 08321-612 233)

9. LEAD-Funktion und Abrechnung

Die LEAD-Funktion während der Projektlaufzeit übernimmt die Stadt Kempten. Hierzu soll ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Kempten und dem Landkreis Oberallgäu abgeschlossen werden.

Der Auftragnehmer hat den jeweiligen abrechenbaren Kostenanteil der Beauftragung den Auftraggebern aufgeschlüsselt nach Landkreis und Stadt für deren Gebiet separat in Rechnung zu stellen. Der Abrechnungsschlüssel wird von den Auftraggebern (Stadt Kempten und Landkreis Oberallgäu) zur Verfügung gestellt. Hierzu soll eine vertragliche Grundlage abgeschlossen werden.

10. Beauftragung

Eine Beauftragung kann erst nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Kempten und des Landkreis Oberallgäu erfolgen. Diese sollen nach Vorliegen der Angebote noch vor der Sommerpause 2023 (voraussichtlich Juli 2023) herbeigeführt werden.

den 22.05.2023



Stadt Kempten (Allgäu)

den 22.05.2023



Landkreis Oberallgäu